

Durchführungsbestimmungen Hallenmeisterschaft 2019

Für die Durchführung der Hallenmeisterschaft 2019 gilt die derzeit gültige Wettspielordnung und die nachstehend angeführten Bestimmungen:

Bundesliga-Herren A

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht.

Die ersten vier des Grunddurchganges spielen im „Hallen-Masters“ um die österreichische Meisterschaft. Semifinale 1-4 und 2-3 und Finale.

Sollte ein Bundesliga-Herren A Spiel (ausgenommen Finalspiele) nach Ende der regulären Spielzeit Unentschieden enden, findet ein Shoot Out-Bewerb um einen Zusatzpunkt statt.

Punkteverteilung:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Gewinn des Shoot Out bei Unentschieden: 1 Zusatzpunkt zum Unentschieden

Niederlage: 0 Punkte

Der 3. der österreichischen Meisterschaft wird wie folgt ermittelt:

1. Sieger des Grunddurchgangs, wenn dieser nicht das Finale erreicht
2. die in der Grunddurchgangs-Tabelle höchstgereichte Mannschaft, die nicht das Finale erreicht

Der Fünft- u. Sechstplatzierte spielt mit den beiden Erstplatzierten der B-Liga (5A-2B und 6A-1B) in Relegationsspielen die Qualifikation für die nächste Bundesliga aus.

Herren B

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht

1. und 2. spielen Relegationsspiele mit den beiden letzten der BL A (siehe oben).

6. steigt in die C Liga ab.

Herren C

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht

Der Erstplatzierte ist in die B Liga aufstiegsberechtigt.

Der Letztplatzierte steigt in die D Liga ab.

Herren D

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht

Der Erstplatzierte ist in die C Liga aufstiegsberechtigt.

Der Letztplatzierte steigt in die E Liga ab.

Herren E

5 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht

Der Erstplatzierte ist in die D Liga aufstiegsberechtigt.

Herren F

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 1 Durchgang in Turnierform, danach Platzierungsspiele

Der Erstplatzierte ist in die E Liga aufstiegsberechtigt.



Bundesliga Damen

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht.

Die ersten vier des Grunddurchganges spielen im „Hallen-Masters“ um die österreichische Meisterschaft. Semifinale 1-4 und 2-3 und Finale.

Sollte ein Bundesliga-Herren A Spiel (ausgenommen Finalspiele) nach Ende der regulären Spielzeit Unentschieden enden, findet ein Shoot Out-Bewerb um einen Zusatzpunkt statt.

Punkteverteilung:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Gewinn des Shoot Out bei Unentschieden: 1 Zusatzpunkt zum Unentschieden

Niederlage: 0 Punkte

Der 3. der österreichischen Meisterschaft wird wie folgt ermittelt:

1. Sieger des Grunddurchgangs, wenn dieser nicht das Finale erreicht
2. die in der Grunddurchgangs-Tabelle höchstgereichte Mannschaft, die nicht das Finale erreicht

Der Fünft- u. Sechstplatzierte spielt mit den beiden Erstplatzierten der B-Liga (5A-2B und 6A-1B) in Relegationsspielen die Qualifikation für die nächste Bundesliga aus.

Damen B

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht

1. und 2. spielen Relegationsspiele mit den beiden letzten der BL (siehe oben).

Der Letztplatzierte steigt in die C Liga ab.

Damen C

6 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht

Der Erstplatzierte ist in die B Liga aufstiegsberechtigt.

Der Letztplatzierte steigt in die D Liga ab.

Damen D

5 Mannschaften, Grunddurchgang: 2 Durchgänge mit Heimrecht

Der Erstplatzierte ist in die C Liga aufstiegsberechtigt.

U18weiblich („Reservebewerb“)

6 Mannschaften, 1 Durchgang ohne Heimrecht.

U18männlich („Reservebewerb“)

4 Mannschaften, 2 Durchgänge ohne Heimrecht.

U16weiblich

7 Mannschaften, 1 Durchgang mit Heimrecht.

Die vier Erstplatzierten spielen nach dem Grunddurchgang „Masters“ (wie Herrenbundesliga).

Das Spiel um Platz 3 wird im Gegensatz zu den Bundesligen ausgetragen.

U16männlich

5 Mannschaften, 2 Durchgänge mit Heimrecht.

Die vier Erstplatzierten spielen nach dem Grunddurchgang „Masters“ (wie Herrenbundesliga).

Das Spiel um Platz 3 wird im Gegensatz zu den Bundesligen ausgetragen.



U16B männlich

5 Mannschaften, 2 Durchgänge mit Heimrecht.

U14weiblich

7 Mannschaften, 1 Durchgang mit Heimrecht.

Die vier Erstplatzierten spielen nach dem Grunddurchgang „Masters“ (wie Herrenbundesliga).
Das Spiel um Platz 3 wird im Gegensatz zu den Bundesligen ausgetragen.

U14männlich

9 Mannschaften, 1 Durchgang mit Heimrecht.

Die vier Erstplatzierten spielen nach dem Grunddurchgang „Masters“ (wie Herrenbundesliga).
Das Spiel um Platz 3 wird im Gegensatz zu den Bundesligen ausgetragen.

U12weiblich

8 Mannschaften, 1 Durchgang mit Heimrecht.

U12 (gemischter Bewerb – Mädchen sind spielberechtigt)

Die U12 wird in zwei Leistungsgruppen geteilt.

U12A (spielt um den Meistertitel)

10 Mannschaften, 1 Durchgang mit Heimrecht.

U12B (spielt um den U12-Pokal)

7 Mannschaften, 1 Durchgang mit Heimrecht.

U10weiblich

6 Mannschaften, 2 Durchgänge mit Heimrecht.

U10 (gemischter Bewerb – Mädchen sind spielberechtigt)

Die U10 wird in zwei Leistungsgruppen geteilt.

U10A (spielt um den Meistertitel)

7 Mannschaften, 2 Durchgänge mit Heimrecht.

U10B (spielt um den U10-Pokal)

7 Mannschaften, 1 Durchgang mit Heimrecht.

U09 (gemischter Bewerb – Mädchen sind spielberechtigt)

6 Mannschaften, 2 Durchgänge in Turnierform.

Spielzeiten

Bundesligen A und Herren B, Relegation
DB, DC, HC, HD, HE, HF, U18, U16, U14, U12
U10, U09

2x25 Minuten
2x20 Minuten
2x15 Minuten



Endspiele für alle Bewerbe

Für Semifinali und Finali gilt bei Unentschieden 2 x 5 Minuten Verlängerung mit Golden Goal, danach bei Bedarf ein Shoot-Out Bewerb. Der Austragungsort von Finalspielen wird vom ÖHV bestimmt.

Shoot Out Bewerb Halle

Zur Durchführung eines Hallen Shoot Out:

<http://www.hockey.at/files/oehv/Schiedsrichter/Regeln/Halle%20Shoot%20Out.pdf>

Auszeiten im Hallenhockey

Jeder Mannschaft steht pro Halbzeit eine Auszeit in der Länge von jeweils einer Minute zu. Im Falle einer Verlängerung steht jeder Mannschaft eine weitere Auszeit für die gesamte Verlängerung zu.

Zur genauen Durchführung des Time-Out:

<http://www.hockey.at/files/oehv/Schiedsrichter/Regeln/Halle%20Regelung%20Timeout.pdf>

Penaltyregel

Anstelle von kurzen Ecken wird bei U9 und U10 Spielen mit Penalty gespielt. Nach Verhängung des Penaltys ist ein Spielertausch möglich. Die Spielzeit wird nicht angehalten.

Weiters Informationen unter:

<http://www.hockey.at/files/oehv/Schiedsrichter/Regeln/Halle%20Penaltyregel%20fuer%20U9%20und%20U10.pdf>

Spielberechtigung Nachwuchs

Die Spielberechtigung gilt für alle Spieler nur in seiner und in der nächsthöheren Altersklasse wobei keine Klasse übersprungen werden darf. Ausgenommen hiervon sind Reservebewerbe, wobei auch bei einem Reservebewerb keine Altersklasse übersprungen werden darf.

Ein U16-Jugendspieler darf zusätzlich zu seiner Jugendklasse in der allgemeinen Klasse eingesetzt werden, wenn er nicht mehr U14 spielberechtigt ist.

Mädchen dürfen in 3 Mannschaften eingesetzt werden, Burschen in 2 Mannschaften

Torwart Jugendbewerbe

Jugendliche Torwarte müssen am Feld bis inkl. der U16 während des gesamten Spieles, ausgenommen als Schütze eines 7m Balles, Kopf- Gesichts- Brust und Unterleibsschutz sowie Torwarthandschutz, -schiene und -kicker tragen. Sie dürfen jedoch als Schützen eines 7m Balles den Helm und den Handschutz abnehmen.

Jugendklassen

1.1.2000 – 31.12.2001 U18

1.1.2002 – 31.12.2003 U16

1.1.2004 – 31.12.2005 U14

1.1.2006 – 31.12.2007 U12

1.1.2008 – 31.12.2009 U10

1.1.2010– 31.12.2011 U9 und ab dem 6. Geburtstag



Spielfeldgrößen

Nachwuchsbereich: bis U18: max. 40x20m (Standard-Handballfeld)

Erwachsenbereich: max. 44x22m

Die Spielgröße im Erwachsenenbereich muss vor Beginn der Hallenmeisterschaft dem ÖHV mitgeteilt werden und darf danach nicht mehr geändert werden.

Hockey-TV

Für die Bundesligaspiele besteht Aufnahmepflicht durch den jeweiligen Heimverein.

Sollte der Heimverein seiner Verpflichtung nicht nachkommen, so zieht dies eine Geldstrafe von 200.-- pro nicht aufgenommen Bundesligaspiel nach sich.

Lizenzgebühren

Die Vereine müssen vor ihrem ersten Meisterschaftsspiel die fälligen Lizenzgebühren bezahlt haben. Falls sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, dürfen Mannschaften in der allgemeinen Klasse solange nicht am Spielbetrieb teilnehmen, solange die Rechnung nicht bezahlt wurde. Alle dadurch versäumten Spiele werden mit 0:6 gewertet.

Sollte der Verein trotzdem zu einem Meisterschaftsspiel antreten, nimmt er unberechtigt an der Meisterschaft teil und der RUSTRA wird entsprechend den Disziplinarbestimmungen Sanktionen ergreifen.

Dopingverpflichtungserklärung

Jeder Spieler, der in den höchsten allgemeinen Klassen eingesetzt wird, muss vor seinem ersten Einsatz in der österreichischen Meisterschaft die Verpflichtungserklärung der Nationalen Anti-Doping Agentur unterschrieben haben.

Sollte diese Unterschrift bei Meisterschaftsbeginn fehlen, ist er nicht spielberechtigt. Nimmt er trotzdem an der Meisterschaft teil, gilt er als unberechtigter Spieler und der RUSTRA wird entsprechend den Disziplinarbestimmungen Sanktionen ergreifen.

Meldung der Spielberechtigung

Jeder Verein muss für die gemeldeten Mannschaften bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Spiel der Klasse, in welcher die Mannschaft antritt, die Spieler in der ÖHV Datenbank zuordnen, damit die Spielerlisten erstellt werden können

*Die vom ÖHV erstellte Spielerliste muss den Schiedsrichtern zur Kontrolle übergeben werden, sie wird durch jede nachträgliche Änderung seitens der Vereine ungültig.
Weiters ist die Vorlage elektronischer Spielerlisten zulässig.*

Grundsätzlich sind ab dem ersten Spiel der betroffenen Klasse Änderungen der betreffenden Spielerlisten nicht mehr möglich. Ausgenommen davon sind nur Meldungen neuer Spieler, die bisher beim ÖHV noch nicht gemeldet waren.

Für jede nachträgliche Meldung oder Änderung (bis zum ersten Spiel der betreffenden Klasse) wird pro Spieler eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro eingehoben.

Handhabung der Passkontrolle

Am Spielbericht dürfen nur solche Spieler eingetragen werden, die „persönlich anwesend“ sind. Als „persönlich anwesend“ gilt, wenn sich der Spieler am Spielfeld oder auf der Betreuerbank befindet und laut Regeln der FIH und der Wettspielordnung spielberechtigt ist (in Spielkleidung).

Zu Spielbeginn nicht anwesende Spieler können nachgetragen werden und sind spielberechtigt, sofern auf dem Spielbericht noch nicht die maximale Anzahl von Spielern angegeben wurde. Bevor sie das Spielfeld betreten, müssen sie sich jedoch beim Schiedsrichter melden und von diesem die Genehmigung zum Spielen einholen.

Sollte ein Spieler zu spät kommen und sich nicht beim Schiedsrichter anmelden, nimmt er unberechtigt am Spiel teil. Sollte der Schiedsrichter den Spieler beim Betreten des Spielfeldes bemerken, soll er ihn vom Feld schicken und der Spieler soll sich dann ordnungsgemäß anmelden.

Sollte der Schiedsrichter den Spieler erst später bemerken, so ist dies am Spielbericht zu vermerken, das Spiel wird entsprechend den RUSTRA-Bestimmungen beurteilt – eine rote Karte ist nicht notwendig.

Eine Streichung oder Änderung von ursprünglich eingetragenen Spielern ist nach Spielbeginn nicht gestattet.

Bestehen an der Identität eines Spielers Zweifel, sind die Schiedsrichter berechtigt, die Identität mittels amtlich gültigen Lichtbildausweises zu überprüfen. Er ist in diesem Fall nur spielberechtigt, wenn seine Identität mittels amtlich gültigen Lichtbildausweises nachweisbar ist.

Spielberichte

Für die Hallenmeisterschaft 2019 sind ausschließlich die **neuen Spielberichte** zu verwenden. Die alten Spielberichte sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden. Sollte weiterhin ein alter Bericht verwendet werden, wird der betreffende Verein mit 10 Euro bestraft.

Diese neuen Spielberichte sind vor dem Spiel vollständig und deutlich leserlich ausgefüllt den Schiedsrichtern zu übergeben. Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Spielberichte werden nicht eingesandten Spielberichten gleichgestellt und entsprechend geahndet.

Die mit dem Ergebnis versehenen Spielberichte sind von den Schiedsrichtern zu unterzeichnen und den beiden Betreuern zur erneuten Unterschrift vorzulegen.

Sollte sich ein Betreuer weigern, den Spielbericht nach Spielende zu unterschreiben so zieht das eine Strafe von 20.-- nach sich. Im Wiederholungsfall ist die Strafe zu verdoppeln. Die Schiedsrichter haben die Weigerung des Betreuers am Spielbericht zu vermerken.

Weiters hemmt die fehlende Unterschrift nach Spielende jede Einspruchsmöglichkeit nach §§ 14.3 und 14.4 WSPO.

Der platzwahlhabende Verein ist für die pünktliche Überstellung der Spielberichte ans Sekretariat verantwortlich.

Bundesliga A Spiele müssen drei Stunden nach offiziellem Spielbeginn in der Webdatenbank des ÖHV eingetragen werden, ansonsten wird eine Strafe von 70.-- verrechnet.

Alle anderen Spiele müssen bis 23.00 Uhr des Spieltages in der Webdatenbank des ÖHV eingetragen werden, ansonsten wird eine Strafe von 10.-- verrechnet.



Sonderregelung Bundesländer-Nachwuchsmannschaften

Folgende Regelung gilt nur für Mannschaften aus den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg.

Alle Mannschaften aus den oben genannten Bundesländern bis inklusive der U12 sind von der Auswärtsspielpflicht befreit und spielen sowohl ihr Heim- als auch ihr Auswärtsspiel auf ihrem Heimplatz.

Diese Regelung ist für die Meisterschaft 2019 befristet und kann vom ÖHV-Präsidium verlängert werden.

Sollten zwei Mannschaften aus den oben genannten Bundesländer gegeneinander spielen müssen, dann gilt die Sonderregelung nicht und die Spiele werden nach Heimrecht entsprechend ausgetragen.

Weiters sind Finalspiele von dieser Regelung ausgenommen.